: 32.

Blätter
für
literarische Unterhaltung.

Herausgegeben von Rudolf Gottschall.

Erscheint wöchentlich. — Nr. 18. — 30. April 1874.

Inhalt: Zur Literaturgeschichte. Von Wilhelm Buchner. — Neue lyrische Gedichte. Von Ernst Ziel. — Zur Heilkunde. — Bairische Zustände. — Feuilleton. (Deutsche Literatur; Ausländische Literatur.) — Bibliographie. — Anzeigen.

3. G. A. Bürger in Göttingen und Gelliehausen. Aus Urkunden von Karl Goedeke. Hannover, Rümpler. 1873. Gr. 8. 15 Ngr.

Daß Bürger nach Abschluß seiner Studien zwölf Jahre lang Amtmann des Amtes Altengleichen gewesen, und daß er mancherlei Ursachen hatte, dieser Stellung nicht froh zu werden, ist bekannt. Der verdienstvolle Verfasser der vorliegenden Schrift hat nun aus alten Acten des ehemaligen Hofgerichts in Hannover, welche ein günstiges Geschick vor der Vernichtung bewahrte, ans Licht gestellt, in welch jammervoller Weise dem Dichter von seinen adelichen Gerichtsherren das Leben sauer gemacht worden ist. So ist denn das kleine Buch ein allerdings wenig erfreulicher Beitrag zur Kenntniß nicht nur von Bürger's Leben, sondern auch der verrotteten Patrimonialgerichtsbarkeit der „guten alten Zeit". Die erwähnten Acten sind übrigens jetzt auf der göttinger Universitätsbibliothek aufbewahrt.

Von welchem Gesichtspunkte aus Goedeke den unerquicklichen Handel betrachtet, mag er mit eigenen Worten sagen:

Als Bürger in die Dienste der Herren von Uslar trat, hatte sein entschiedener Gegner, der Oberst Adam Henrich von Uslar, wahrscheinlich keine Ahnung davon, daß der Ausländer Namens Bürger noch zu Größerm fähig und bestimmt sei, als zur Führung des Richterstäbchens zu Altengleichen. Und hätte er auch etwas von dem dichterischen Berufe des „interimistischen Gerichtshalters" gewußt — was galt ihm Hekuba! da er noch nach zwölf Jahren, zu einer Zeit, als selbst ihm nicht verborgen geblieben sein konnte, daß der Dichter der „Lenore" in seiner Familie Diensten stehe, die alten Drangsale so weit trieb, daß der unglückliche Poet endlich nicht länger im Stande war, dies qualvolle, an stets neuen Beschuldigungen und Verfolgungen unerschöpfliche Leben im vielköpfigen Herrendienste zu ertragen. Dem Sinne der Welt erscheint es als eine fremdartige Zumuthung, daß der Machthaber dem nicht unmittelbar im Dienste der Macht zu verwerthenden Talente seiner selbst willen freundlich pflegend, fördernd, nachsichtig und voll Geduld begegnen solle. Aber die Geschichte könnte die Mächtigen und Reichen belehren, daß jede Ungunst gegen das Talent von seiten derer, die durch Gunst und Güte zu fördern berufen waren, in den Augen der stets auf seiten des Talents stehenden Nachwelt zum dunkeln Schatten und schweren Vorwurfe wird, während ihre Dankbarkeit die milde, dem Talent erwiesene Pflege zum schönen Verdienste rechnet und aus dem, was vielleicht nur eine gütige Wallung des Herzens that, einen Vorzug des ganzen Menschen vor der übrigen Menschheit zu folgern geneigt ist. Wenn man von einigen freundlichen Diensten, die Gleim und Goethe dem Dichter erwiesen, absieht, so hat Bürger dergleichen milde Pflege niemals erfahren, weder bei seinen Gerichtsherren noch später bei der hannoverschen Regierung, deren Aufgabe es hätte sein sollen, sein Talent

ausfindig zu machen und ihm die gemäße Bahn anzuweisen. Aber statt dessen ließ sie ihn, als er bittend kam, zu einer Hungerprofessur gelangen und im Hunger verkommen. Wie werden die kleinen Dienste Gleim's und Goethe's gerühmt, und welchen Namen hätte der Oberst Adam sich bei der dankbaren Nachwelt zu verdienen vermocht, wenn er mit derselben hartnäckigen Ausdauer die Dankbarkeit Bürger's hätte verdienen wollen, mit der er und seine dienstbereiten advocatorischen Helfer ihm den Dienst und das Leben vergällten.

Nachdem Bürger Ostern 1768 die Georgia Augusta, nunmehr als Studiosus der Rechte, bezogen hatte, setzte er zwar den wüsten Lebenswandel seiner halleschen Studienzeit noch eine Weile fort, aber da des Großvaters Unterstützungen ausblieben, sah er sich schließlich doch zu geordnetem Leben und fleißigerer Arbeit genöthigt. Goedeke weist nach, daß Bürger in den Jahren 1770 und 1771 die göttinger Bibliothek fleißig benutzt hat, auch empfing er beim Abgang die günstigsten Zeugnisse; Sommer 1871 war er als Gehülfe eines Anwaltes thätig. Mit Boie, Hölty, den Brüdern Miller, dem Stamme des nachmaligen Hainbundes, war er befreundet, aber die Noth des Lebens machte ihn zum Dichten fast unfähig; er kam damals auf den Gedanken, es sei am Ende wol besser, wenn er alles Versemachen einstelle. Bedrängt von Schulden, sehnte er sich, eine sichere Stellung zu finden, und der Allerweltsfreund Boie, der bei dem Landadel rings um Göttingen allerlei Verbindungen hatte, empfahl ihn Eingang 1772 für die demnächst erledigte von Uslar'sche Gerichtshalterstelle zu Gelliehausen im Amt Altengleichen. Damit stehen wir an der Schwelle der langen Marterzeit, welche sich füglich „Pegasus im Joche" überschreiben läßt.

Die Familie von Uslar, in deren Dienste Bürger eintreten sollte, bestand aus sieben Stämmen, die sich auf zwei Linien vertheilten, fast lauter in Ruhestand getretene hannoversche Offiziere, welche in nicht sonderlich glänzenden Verhältnissen, jeder gesondert auf seinem Gute, lebten. Ihre Hauptbeschäftigung waren die zahllosen Processe, welche sie bald unter sich, bald vereinzelt nach außen führten, und welche sinnigerweise aus der gemeinschaftlichen Familienkasse bezahlt wurden. So war das siebenköpfige Geschlecht derer von Uslar ein unschätzbares Kleinod für die Advocaten. Als Haupt des Hauses, obwol unter allseitigem Widerspruch, geberdete sich der Zankfüchtigste der zankfüchtigen Sippe, der Oberst Adam Henrich von Uslar auf Elbickerode.

Diese sieben Uslars hatten nun die Gerichtsbarkeit in den sechs Dörfern des Amtes Altengleichen zu üben. Seit fünf Jahren waren nicht weniger als vier Gerichtshalter einander gefolgt, alle aber wegen Untauglichkeit oder Unehrlichkeit nach kurzer Frist wieder fortgeschickt worden. Als der letzte derselben für Johanni 1772 kündigte, entbrannte nach Sitte des Hauses heller Zank. Die Mehrzahl der Häupter des siebenköpfigen Drachen entschied sich für Bürger; der angebliche Senior wollte mit allen Mitteln seinen Schützling, einen Auditor Oppermann in Göttingen, durchsetzen. Nach etlichem Hader einigte man sich, die beiden Bewerber sollten Ostern 1772 nach Uslar'schen Gerichtsacten an dem Amtssitze Gelliehausen selbst, unter der Aufsicht eines der Stimmberechtigten, Probearbeiten liefern; die göttinger Juristenfacultät sollte dann diese Arbeiten prüfen, und der als der Tüchtigste Erkannte das Amt erhalten. Bürger erschien rechtzeitig in Gelliehausen und machte unter den Augen eines rechtskundigen Beirathes der Familie seine drei Probearbeiten; doch nach Beendigung derselben erschien auch Oppermann beim Senior mit einer bereits fertigen Schrift und empfing die Erlaubniß, die beiden andern gleichfalls in Göttingen unbeaufsichtigt auszuarbeiten. Bürger und seine Gönner fanden sich dadurch mit Recht benachtheiligt. Der Spruch der göttinger Juristen liegt nicht vor; er scheint beide Bewerber für befähigt erklärt, aber Bürger's Gegner mehr Uebung zuerkannt zu haben, was sehr erklärlich ist; Bürger dagegen wies darauf hin, daß Oppermann gar nicht unter den festgestellten Bedingungen gearbeitet habe. Beide Parteien suchten sich aus dem Gutachten heraus, was ihnen zusagte, und so stand die Sache auf dem alten Fleck. Doch fand Herr Adam Henrich gegenüber der Mehrzahl der Widersacher endlich für zweckmäßig, nachzugeben; er erklärte sich einverstanden, doch unter der Bedingung, daß Bürger Caution stelle, ohne Zweifel in der Meinung, der arme verschuldete Student vermöge das nicht. Indeß zwei göttinger Bürger sagten alsbald schriftlich mit je 300 Thlr. gut für den vielgeplagten Dichter und Juristen; am 1. Juli 1772 ward Bürger, immer unter dem Widerspruch des Seniors, vereidet und in sein Amt eingeführt; ein halbes Jahr danach leistete er auch der hannoverischen Regierung den verlangten Huldigungseid. Sein vermögender Großvater, nunmehr mit dem Enkel versöhnt, gab nicht blos die 600 Thaler Caution her, sondern noch 200 Thaler zur Bezahlung der „kleinen schreienden Schulden"; Bürger hatte sein Richterstäbchen mit vieler Mühe erobert; er nahm seinen Wohnsitz zu Gelliehausen; Gehalt 150 Thaler nebst 30 Thaler Wohnungsentschädigung und 2 Thaler für Schreibmaterialien; außerdem die Gerichtssporteln, die aber, da die Unterthanen größtentheils dürftig waren, und Bürger nicht das Talent besaß, „zu nehmen wo es nur irgend zu kriegen steht", nicht über 150 Thaler ausmachten. Ein klägliches Aemtchen, zumal für einen Mann, den noch alte Schulden drückten. Indeß erbte Bürger gleich danach vom Großvater etwa 8000 Thaler, die ihm wol über diese Nothzeit hinweghalfen.

Mit der Einführung ins Amt waren übrigens die Drangsale des Dichters noch keineswegs erschöpft. Der Oberst griff die Sache nunmehr anders an. Bürger war Amtmann; nun ward er angeklagt, daß er „nicht aus hannoverischen Landen, ein auswärtiges Subject, ein aus preußischen Landen gebürtiger Student" sei. Diese „Gemüßigte Anzeige und Bitte" erging wenige Tage nach Bürger's Vereidigung an das Hofgericht, welches Untersuchung anordnete. Auf 66 Folioseiten erließen Bürger's Gönner eine „Gemüßigte Gegenanzeige und Bitte". Noch ehe der Spruch erfolgt war, ließ Herr Adam Henrich eine „Fernerweite Gehorsamste Anzeige und Bitte" vom Stapel, in welcher er den Amtmann Bürger wegen ungerechter Begünstigung des in Gelliehausen ansässigen Hofraths Liste und gröblicher Misverwaltung seines Richteramtes verklagt. Bürger antwortete darauf Eingang 1773 mit einem uns erhaltenen

ausführlichen Schreiben, welches Goedeke mittheilt. Er rechtfertigt sich gegen die gehässigen und unwahren Anschuldigungen in triftiger Weise und bringt seinerseits bittere Klagen vor gegen den Senior, den streitfertigen Obersten. Er kommt dabei auf die Mängel des Patrimonialgerichtswesens im allgemeinen zu reden und sagt sicherlich mit vollem Rechte:

Wann werden Patrimonialgerichtsherren aufhören ihre Gerichtshalter als Hausbediente zu betrachten? Wann wird ihnen der Begriff eines Vertrags einleuchten, der nicht einseitig, so lange die Bedingungen von der andern Seite erfüllt werden, nach Willkür zerrissen werden kann? Wann wird man aufhören, die Gerichtsverwaltung, den Inbegriff der ansehnlichsten Hoheits- und Landesgerechtsame und des Wohls und des Wehes einiger hundert Unterthanen, wie einen Federball aus einer Hand in die andere zu schlagen und bei jedem neuen Wurfe noch mehr zu zerrütten? — Wenn dieser Veränderungssucht nicht Ziel und Maß gesetzt wird, wenn kein Beamter hier so lange dauern kann, daß er mit seinen Gerichtsuntergebenen bekannt und vertraut werden und endlich sich, wie ein guter Hausvater um seine Familie, um sie interessiren, richten, schlichten und berathen kann, so wird sich endlich kein rechtlicher Mann mehr anfinden, sondern feile Miethlinge von den Zäunen und Landstraßen werden die kurze Zeit ihrer Dauer das Gericht blos ihres eigenen Nutzens willen verwalten und sowol die allerhöchsten königlichen und Landesgerechtsame als auch das Wohl der Unterthanen gänzlich zertrümmern lassen.

Das Ergebniß der Schrift war, daß die Klage abgewiesen und der Kläger angehalten ward, den Amtmann Bürger nicht in seiner Amtsthätigkeit zu behindern. Adam Henrich schäumte und reichte im Sommer 1773 abermals eine Klageschrift von 106 Folioseiten ein, welche von Schmähungen und Grobheiten überfließt; er bittet schließlich, daß Bürger wegen seiner Beleidigungen und Grobheiten exemplarisch bestraft und seine Bestallung als Gerichtsverwalter aufgehoben werde. Bürger antwortete nicht. Der Schlußbescheid fehlt; jedenfalls ward der vielgeplagte „Amtmann" des siebenköpfigen Hauses derer von Uslar nicht abgesetzt, sondern hatte noch ein Jahrzehnt das zweifelhafte Vergnügen, Amtmann von Altengleichen zu sein, bis er schließlich das vormals so sehnsuchtsvoll erstrebte „Richterstäbchen" freiwillig niederlegte.

Dies ein kurzer Auszug aus dem in Text und Beilagen theilweise vollständigen Abdruck der Proceßacten. Sie geben ein trübes Bild von dem Geschäftsleben des Mannes, welcher, während er mit dem göttinger Hainbund Briefe wechselt, während er seine „Lenore" und den „Wilden Jäger" dichtet, an seinem Homer arbeitet, sich mit solcher Canaille herumschlagen muß, um ein Wort des alten Fritz zu gebrauchen. Es ist ein Beweis für die ungewöhnliche Lebenskraft des Dichters, daß er unter diesen Verhältnissen, in wenig anregender Umgebung, zwischen rohen Bauern und rohern Edelleuten stehend, nicht den Muth verlor. Das Büchlein ist ein nicht erfreulicher, aber werthvoller Beitrag zu Bürger's Lebensgeschichte.

Wilhelm Buchner.

(Der Beschluß folgt in der nächsten Nummer.)